

VERORDNUNG

Berichtigung

GEMEINDE LEOGANG
5771 LEOGANG, NR. 4
ÖSTERREICH



Telefon +43 (0) 6583 / 8223
Telefax +43 (0) 6583 / 8223-83
e-Mail info@leogang.at

WWW.LEOGANG.AT

Zahl	Sachbearbeiter	DW	FAX-DW	Datum
	Ing. Thomas Riedlsperger	17	717	11.06.2024

der Gemeindevertretung der Gemeinde Leogang (beschlossen in der Sitzung vom 14.09.2023), womit für einen Teil der Gemeindestraße auf GN 613/52, 606/12, KG Sonnberg, inkl. dem angrenzenden Grundstück Nr. 613/24, KG Sonnberg aus Osten ab der Kreuzung beginnend und endend nach ca. 35m in westlicher Richtung ein Halteverbot mit Ausnahme „Spielplatzbesucher“ verordnet wird (Genauere Situierung lt. Planbeilage).

Gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b, 44 und 44 a in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für Teil der Gemeindestraße auf GN 613/52 und 606/12, und dem angrenzenden Grundstück Nr. 613/24, KG Sonnberg beginnend ab der Kreuzung mit der hinteren Siedlungsstraße und endend nach ca. 35m in westlicher Richtung wird ein Halteverbot mit der Ausnahme „Spielplatzbesucher“ verordnet. Das Halteverbot ist durch Aufstellung der Verkehrszeichen

gemäß (§ 52 lit.a) Z 13b.) der Straßenverkehrsordnung 1960, i.d.g.F. „Halten und Parken verboten“ mit Zusatztafeln „ausgenommen Spielplatzbesucher“ sowie „Anfang“ und „Ende“

kundzumachen.

§ 2

Die Verkehrszeichen sind gemäß § 34 der Straßenverkehrsordnung 1960 auszustatten und in Entsprechung der §§ 48, 51 und 52 der Straßenverkehrsordnung anzubringen. Die genaue Situierung der Verkehrszeichen ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Die Verkehrszeichen sind lagerichtig aufzustellen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Die Strafbestimmungen der StVO kommen bei Übertretungen dieser Verordnung zur Anwendung.

Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister

Josef Griesner



Ergeht auch an:

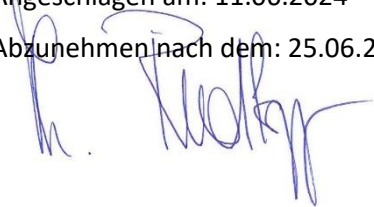
Polizeiinspektion Saalfelden

Bauhof der Gemeinde Leogang als Straßenhalter mit dem Auftrag zur Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen

Kundmachungsdauer: 4 Wochen

Angeschlagen am: 11.06.2024

Abzunehmen nach dem: 25.06.2024



Lageplanauszug:

